

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Dolgen am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Recknitz -Boddenkette“ und „Nebel“ vom 26.09.2001

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.10.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Dolgen am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Recknitz -Boddenkette“ und „Nebel“ vom 26.09.2001, zuletzt geändert durch die 2. Satzungsänderung vom 22.04.2013 wird wie folgt geändert:

Der Satzungstitel wird wie folgt neu gefasst

„Satzung der Gemeinde Dolgen am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Recknitz -Boddenkette“, „Nebel“ und „Untere Warnow-Küste“.

§ 1 (1) wird wie folgt neu gefasst

Die Gemeinde Dolgen am See ist § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) für die der Grundsteuerpflicht im Gemeindegebiet unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz -Boddenkette“, „Nebel“ und „Untere Warnow-Küste“.

§ 3 Abs 2 Buchstabe f wird wie folgt neu gefasst:

„f 0,5 ha Unland, Brachland, Anbauland, Ödland und Erholungsflächen, soweit ausgewiesen“

§ 3 Absatz 2 Satz 1 wie folgt um eine zusätzliche Spalte für den Ausweis der Gebühren des Verbandes „Untere Warnow-Küste“ ergänzt:

	für Grundstücke im Einzugsbereich des WBV „Untere Warnow Küste“ in €
a) 0,25 ha Bauland (Baugrundstücke)	15,11
b) 0,25ha sonstige befestigte Fläche (z.B. Straßen, Wege, Plätze)	15,11
c) 0,5 ha landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche	10,08

d) 0,5 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche	5,04
e) 0,5 ha Wasserfläche (ausgenommen Gewässer im Sinne des LWaG § 1)	0,00
f) 0,5 ha Unland, Brachland, Abbauland Ödland und Erholungsflächen, soweit ausgewiesen	10,08

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Nebel“ vom 26.09.2001 tritt am Tag nach Bekanntmachung zum 01.01.2015 in Kraft.

beschlossen am : 06.10.2015

ausgefertigt am : 29.10.2015


Bortmann
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Hiermit ist die am 06.10.2015 beschlossene und am 29.10.2015 ausgefertigte Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Dolgen am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Nebel“ vom 26.09.2001 bekannt gemacht. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V), in der Bekanntmachung der Neufassung der Kommunalverfassung vom 13. Juli 2011 (GS M-V Nr. 2020-9), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften

Dolgen am See, den 29.10.2015


Borrmann
Bürgermeister